



brixlegg

Marktgemeindeamt Brixlegg

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	20.06.2024		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/021/2024	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	22:07	Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.06.2024 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

Ing. Markus Bogner

Vertretung für Herrn Rudolf Wurm

GR Klaus Brunner

Maria Fuchs

Sonja Guggenberger

Vertretung für Frau Karin Rupprechter

Franz Haberl

Vertretung für Herrn Martin Knapp

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Michael Rogler, B.Sc.

Vertretung für Herrn DI (FH) Clemens Steiner

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR Hermann Thumer

GR Ing. Maria Unterrainer

GR Lea Ventura

Schriftführer:

Schriftführer Mag. iur. Christian Lechner

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Martin Knapp

GR Daniel Moser

GR Karin Rupprechter

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Rudolf Wurm

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 23.05.2024**
3. **Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 10.06.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Beschlussfassung über die 1. Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 3.2. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 165/4, KG Brixlegg
 - 3.3. WC-Anlage Herrnhausplatz - Beschlussfassung über die Installation einer Videoüberwachung
4. **Vorstellung und Beschlussfassung vom "Energieleitbild Alpbachtal 2050"**
5. **Sitzung Umweltausschuss vom 18.06.2024**
6. **Sitzung e5-Ausschuss vom 19.06.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Besprechung betreffend Heizung im Schulzentrum
7. **Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 06.06.2024**
8. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 8.1. Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Conversium BEG“ – Bürgerenergiegemeinschaft
 - 8.2. Beschlussfassung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG
9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
10. **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**
11. **Personalangelegenheiten**
 - 11.1. St. Josefsheim – Antrag auf Bezugsvorschuss
 - 11.2. St. Josefsheim – Weiterbeschäftigung Pflegeassistentin

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hierzu erfolgen keine Einwendungen.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 8.1. **Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Conversium BEG“ – Bürgerenergiegemeinschaft**
- 8.2. **Beschlussfassung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 23.05.2024

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 23.05.2024 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 23.05.2024 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 10.06.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 10.06.2024 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

3.1. Beschlussfassung über die 1. Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Vorsitzende begrüßt unseren Raumplaner DI Flizer von der Filzer.Freudenschuß ZT OG und übergibt ihm das Wort. DI Filzer stellt die Rahmenbedingungen für die rechtlich notwendige Fortschreibung des ÖROK vor und geht auf die einzelnen Inhalte ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Stefan Filzer ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 12.12.2023, Zahl FF080/22 mit Planungsstand 10.05.2024 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

3.2. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 165/4, KG Brixlegg

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 165/4, EZ 143, KG Brixlegg hat mit Eingabe vom 18.11.2023 um Umwidmung von derzeit Freiland in Bauland angesucht. Es ist beabsichtigt, ein Wohnhaus mit einer Wohneinheit zu errichten. Die Fläche ist im örtlichen Raumordnungskonzept für bauliche Entwicklung vorgesehen. Die Vorprüfung des Ansuchens hat ergeben, dass am gegenständlichen Grundstück laut „Lärminfo.at“ ein durch den Straßenverkehr verursachter Lärmpegel zwischen 60 dB und randlich 75 dB (und darüber) ausgewiesen ist.

Aus diesem Grund wurde bereits ein lärmtechnisches Gutachten für das gegenständliche Grundstück angefordert, welches als Grundlage für die raumordnungsfachliche Beurteilung erforderlich ist. Grundflächen, hinsichtlich deren die Einhaltung der maßgebenden dB-Werte nicht gewährleistet werden kann, deren Eignung als Bauland aber unter der Voraussetzung einer bestimmten Anordnung oder baulichen Beschaffenheit von Gebäuden oder sonstiger baulicher Vorkehrungen in deren Bereich oder bestimmter organisatorischer Vorkehrungen gegeben ist, dürfen als Bauland gewidmet werden, wenn die erforderlichen Maßnahmen ergänzend zur Widmung als Bauland textlich festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 506-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 165/4 KG 83105 Brixlegg, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 165/4 KG 83105 Brixlegg

rund 764 m²

von

FL - Freiland § 41

in

Wg-2 - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Errichtung eines lärmabgeschirmten Freibereichs je Wohnung mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage (Elternschlafz. 40m³/h, Kinderz. 25m³/h),die über ausschließl. Richtung Westen, Norden u. Osten orientierte Fenster verfügen; Ausführung von Schallschutzfenstern Richtung Westen, Norden, Osten;

und

rund 5 m²

von

W - Wohngebiet § 38 (1)

in

Wg-2 - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Errichtung eines lärmabgeschirmten Freibereichs je Wohnung mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage (Elternschlafz. 40m³/h, Kinderz. 25m³/h),die über ausschließl. Richtung Westen, Norden u. Osten orientierte Fenster verfügen; Ausführung von Schallschutzfenstern Richtung Westen, Norden, Osten;

3.3. WC-Anlage Herrnhausplatz - Beschlussfassung über die Installation einer Videoüberwachung

Der Vorsitzende berichtet, dass bezugnehmend auf die in dieser Angelegenheit bereits erfolgte Beratung im Bauausschuss von der Fa. Elektro Zobl GmbH & Co KG ein Angebot für die Lieferung und Installation einer Videoüberwachung im Außenbereich der WC- Anlage am Herrnhausplatz eingeholt wurde. Das Angebot vom 23.05.2024 wird zur Kenntnis gebracht. Es umfasst die Lieferung und Montage einer Überwachungskamera samt Rekorder. Das System kann die datenschutzrechtlichen Anforderungen, z.B. Aufnahmen nach einer bestimmten Zeit überschreiben, erfüllen. Die Angebotssumme beträgt inkl. MWST € 2.286,40. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass es in den letzten Wochen zumindest wieder 2 mal zu Vandalenakten gekommen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Videoüberwachung im Außenbereich der WC-Anlage am Herrenhausplatz gemäß Angebot Nr. 1240287 der Fa. Elektro Zobl GmbH & Co KG vom 23.05.2024 zu installieren. Die Auftragssumme beträgt inkl. MWST € 2.286,40.

4. Vorstellung und Beschlussfassung vom "Energieleitbild Alpbachtal 2050"

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mag. Rainer Unger, Geschäftsführer des Gemeindeverbandes KlimaWerkstatt“. Herr Unger wurde eingeladen um das vom Gemeindeverband ausgearbeitete Energieleitbild 2050 vorzustellen. Rainer begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für die Einladung und erklärt, dass man an der Ausarbeitung und Bündelung der einzelnen Gemeindeinteressen schon eine Zeit lang dabei sei. 3 von den 5 Mitgliedsgemeinden haben sich bereits verbindlich zu diesem Energieleitbild bekannt und dies auch beschlossen. Im Leitbild wurden die Themen Bauen und Sanieren, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Leben und Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Thema Klima in jeder Gemeinde beleuchtet. Zahlen, Daten und Fakten wurden in jeder Gemeinde erhoben und Ziele definiert, die man spätestens in den Jahren 2030 bis 2050 erreichen will.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt einstimmig das präsentierte Energieleitbild 2050 für die Marktgemeinde Brixlegg als verbindlich.

5. Sitzung Umweltausschuss vom 18.06.2024

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.06.2024.

6. Sitzung e5-Ausschuss vom 19.06.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des e5 Ausschusses vom 19.06.2024. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

6.1. Besprechung betreffend Heizung im Schulzentrum

Die aktuelle Situation der Heizung im Schulzentrum, welche auch das Schwimmbadversorgt, wird diskutiert. Vor Kurzem erfolgte die Umstellung auf eine Pelletsheizung und als Redundanz sowie hauptsächlich für eine rasche und hohe Energieleistung für das Schwimmbad hat man einen Ölkessel behalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Tausch der Ölheizung entsprechende Angebote eingeholt werden sollen.

7. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 06.06.2024

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe vom 06.06.2024.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes werden folgende Beschlüsse gefasst.

8.1. Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Conversium BEG“ – Bürgerenergiegemeinschaft

Der Vorsitzende berichtet, dass Ulrich Ritzer, der vom Regionalmanagement Kitzbühler Alpen, bei welchem auch wir Mitglied sind, beauftragt wurde, um in Sachen Strombeschaffung zu beraten. Ritzer habe nun kurzfristig auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, bei der Bürgerenergiegemeinschaft Conversium BEG Mitglied zu werden. Diese „BEG“ wird als Verein geführt und der einmalige Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf netto € 50,-. Eine Kündigung sei zu jedem Monatsletzten mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen möglich. Sollte der Verein aufgelöst werden sind nochmals einmalig € 100,- fällig. Der Strom in dieser BEG werde im Osten Österreichs durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzeugt. Der Strompreis für Einspeiser und Abnehmer werde mit einem fixen Aufschlag an den monatlich verlautbarten ÖMAG Preis gekoppelt. Die Bezugsmenge kann bei jedem Zählpunkt, welcher mit „Smartmeter“ ausgestattet ist individuell und mit einer Zeitverzögerung von wenigen Tagen geregelt werden. Damit könne man, vom Preis abhängig, den Bezug zwischen einem und hundert Prozent regeln. Ritzer findet einen Beitritt durchaus sinnvoll und mit praktisch keinem Risiko behaftet. Die Statuten des Vereins sowie der Tarifblatt werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg anhand der vorgelegten Statuten und Tarifblatt (Anhang A zu diesem Protokoll) Mitglied der Bürgerenergiegemeinschaft „Conversium BEG“ werden soll.

8.2. Beschlussfassung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG

Der Vorsitzende bringt den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der TIWAG zur Kenntnis. Dem vorangegangen war bereits ein beschlossener und unterfertigter Dienstbarkeitszusicherungsvertrag. Nunmehr seien die Bauarbeiten abgeschlossen, weshalb ein genauer Plan samt Dienstbarkeitsbestellungsvertrag errichtet werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Anhang B zu diesem Protokoll) anzunehmen und beglaubigt zu fertigen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Amtsleiter informiert über die Bedarfserhebung in den betreubaren Wohnungen im St. Josefsheim bezüglich der Installation eines Notrufsystems. Die Erhebung hat ergeben, dass bei sämtlichen MieterInnen kein Bedarf besteht bzw. die sich schon selbst genau dieses System angeschafft haben.
- Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Ausschreibungen von Stellen in der Gemeinde. Es sollen nach Abstimmungen mit den beiden Köchen im St. Josefsheim zwei weitere Kochstellen besetzt werden. Außerdem suche man SchulassistentInnen und eine Person in der Personalverrechnung.
- Die defekte Absturzsicherung bei der Brücke in der Faberstraße wird angesprochen. Diese soll so rasch wie möglich repariert werden.

-
- Der Vorsitzende verliert einen „Antrag“ von einem Gemeindegänger betreffend Hundeplatz sowie Zweckwidmung der Hundesteuer. In diesem Zusammenhang weist man auf Vereine die einen derartigen Hundeplatz anbieten und bezüglich Kosten auf die Anschaffung von „Gassisackerln“, Müllbehältern und den Arbeitsaufwand unseres Bauhofteams.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

11. Personalangelegenheiten

In Personalangelegenheiten werden folgende Beschlüsse gefasst:

11.1. St. Josefsheim – Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen unverzinsten Bezugsvorschuss in der Höhe von € 4.000,00 mit einer monatlichen Rückzahlung von € 200,00 zu genehmigen. Auszahlungsmonat ist Juni 2024 und Rückzahlungsbeginn ist Juli 2024.

11.2. St. Josefsheim – Weiterbeschäftigung Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Gabriele Mühlbacher, als Pflegeassistentin im St. Josefsheim geringfügig weiter zu beschäftigen. Das unbefristete Dienstverhältnis beginnt am 01.08.2024. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 12,50%, das sind 5 Wochenstunden.

Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Angestellte im Entlohnungsschema Gesundheit und Sozialbetreuung, Modellfunktion Pfleg. Funktion in der Langzeitpflege, Modelstelle Assistenzberufe der Pflege in Altenwohn- und Pflegeheimen, Entlohnungsklasse L-GK 3, Entlohnungsstufe 14 lt. Vorrückungstichtag.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat